

Lauf, 16.04.2021

Liebe Familien unserer BRK Kindertagesstätten!

Heute haben wir eine gute Nachricht für Sie.

Das Staatsministerium hat uns in Kenntnis gesetzt, dass die Beitragsersatzung verlängert wurde bis Mai 2021. Die Voraussetzungen bleiben wie gehabt:

Der Beitragsersatz ist möglich für Kinder, die die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle an nicht mehr als fünf Tagen (Bagatellregelung) im betreffenden Monat besucht haben.

Der Beitragsersatz wird unabhängig davon, ob die Einrichtung im eingeschränkten Regelbetrieb geöffnet ist oder aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz über dem Wert 100 lediglich eine Notbetreuung anbietet, geleistet.

An dieser Stelle möchten wir uns bei all den Familien bedanken, die Ihre Kinder auch unter großen Belastungen zuhause betreut haben und so einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit aller Beteiligten und Bewältigung der Pandemie geleistet haben.

Für die kommende Woche hat das Landratsamt folgende Vorgehensweise veröffentlicht:

.....

NÜRNBERGER LAND (Ira) – Zum 16. April liegt die 7-Tage-Inzidenz laut Robert Koch-Institut im Landkreis Nürnberger Land bei 172,7. Dieser Wert ist ausschlaggebend für den Betrieb in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in der kommenden Woche. Da die aktuelle Inzidenz die Marke von 100 überschreitet, findet in der Woche vom 19. bis 25. April für Schüler*innen, mit Ausnahme einzelner Jahrgangsstufen, wieder Distanzunterricht statt. Die Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin bei der Notbetreuung.

Informationen zum Schulbetrieb

Für Schülerinnen und Schüler findet auch weiterhin grundsätzlich Distanzunterricht statt. Ausgenommen sind die Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, die Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und Fachoberschulen sowie Abschlussklassen. Für diese Klassen findet Präsenzunterricht statt, sofern der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig und zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ findet Wechselunterricht statt.



Am Präsenzunterricht bzw. der Präsenzphase des Wechselunterrichts sowie an der Not- und Mittagsbetreuung dürfen nur Schüler*innen teilnehmen, die zu Beginn des Schultags einen negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest, durchgeführt von medizinisch geschultem Personal, vorweisen können oder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vornehmen. Ein negatives Testergebnis darf zum Unterrichtsbeginn am jeweiligen Schultag nicht älter als 24 Stunden sein (Bsp.: Testung Montag, gilt für Montag-Dienstag).

Informationen zum Betrieb in Kindertageseinrichtungen:

Die Einrichtungen können auch in der kommenden Woche lediglich eine Notbetreuung anbieten. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen grundsätzlich geschlossen sind. Es werden nur Kinder betreut, deren Eltern eine Kinderbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können (insbesondere bei Erwerbstätigkeit). Auch Kinder, deren Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist sowie Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII haben, dürfen die Einrichtungen besuchen. Darüber hinaus dürfen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind, in die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auch im Notbetrieb gebracht werden.

Weitere Informationen finden Sie beim Kultusministerium unter www.km.bayern.de beziehungsweise beim Ministerium Familie, Arbeit und Soziales unter www.stmas.bayern.de.

Eine dringende Bitte:

Helfen Sie mit, dass die Regelung zur Notbetreuung weiterhin unbürokratisch bleiben kann.

Sollten die Zahlen der Kinder in der Notbetreuung in den Einrichtungen steigen, ist mit strengeren Regularien seitens des Ministeriums zur Berechtigung einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Gerne können Sie die Details mit Ihrer Einrichtungsleitung klären.

Zur Testpflicht für Schulkinder für den Besuch unserer Horte erhalten Sie eine gesonderte Information.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herzlichst

Ihr BRK Team Kinderstagesstätten

